

Publikation der öffentlichen Mitwirkung

Gemeinde Kirchlindach

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe und Einladung zur Mitwirkungsveranstaltung Landschaftsplanung Kirchlindach

Der Gemeinderat Kirchlindach bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Landschaftsplanung Kirchlindach zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Zu Beginn informiert der Gemeinderat zusammen mit den beauftragten Planern über die Unterlagen. Diese Informationsveranstaltung findet am

Dienstag, 12. Februar 2019, 20.00 Uhr, in der Aula der Schulanlage Kirchlindach, statt.

Die Unterlagen zur Landschaftsplanung Kirchlindach liegen (30) Tage, vom 13. Februar bis und mit 15. März 2019 in der Gemeindeverwaltung auf. Sie können in dieser Zeit auch unter www.kirchlindach.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei Kirchlindach zu richten.

Kirchlindach, 21. Januar 2019
Der Gemeinderat